

1. ALLGEMEINES

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für PAKETREISEN regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Skan-Tours Travel, einem Unternehmensbereich der SKAN-TOURS Touristik International GmbH, – nachfolgend kurz Skan-Tours Travel genannt – und Wiederverkäufern von Reiseleistungen – nachfolgend kurz Vertragspartner genannt – und sind wesentlicher Bestandteil der jeweiligen Verträge.

2. ANGEBOTE

Skan-Tours Travel erstellt alle Angebote – soweit nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung vereinbart wurde – kostenlos, unverbindlich und freibleibend. Alle im Angebot enthaltenen Preisangaben verstehen sich – soweit nicht ausdrücklich anders ausgewiesen – als Netto-Preise je Person in EURO. Skan-Tours Travel behält sich bis zum Leistungsbeginn die Korrektur von eventuellen Schreib-, Druck- und offensichtlichen Rechenfehlern ausdrücklich vor.

3. AUFTRAG/BESTÄTIGUNG

Der Vertragspartner bietet mit seinem Auftrag Skan-Tours Travel den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. An diesen Auftrag ist der Vertragspartner mindestens 14 Tage gebunden, es sei denn, dass ausdrücklich andere Fristen zwischen Skan-Tours Travel und dem Vertragspartner vereinbart wurden. Mit der Bestätigung durch Skan-Tours Travel an den Vertragspartner innerhalb der oben genannten bzw. gesondert vereinbarten Frist erlangt der Vertrag Gültigkeit. Änderungswünsche zum Vertragsinhalt von Seiten des Vertragspartners nach Vertragsgültigkeit bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung durch Skan-Tours Travel. Skan-Tours Travel hat in diesem Fall das Recht, daraus resultierende Bearbeitungskosten dem Vertragspartner in Rechnung zu stellen. Auftrag und Bestätigung bedürfen jeweils der Schriftform.

4. ABWICKLUNGSMODALITÄTEN

Skan-Tours Travel verpflichtet sich, gemäß den vertraglichen Regelungen Reiseleistungen zu organisieren und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen und bei Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Reise die Rechte und Interessen des Vertragspartners zu wahren. Skan-Tours Travel steht das Recht zu, die Leistung für den Fall zu verweigern, dass der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht innerhalb der in Abschnitt 5 genannten Fristen nachkommt. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen abzunehmen und alles Erforderliche zu tun, um die vertragsgemäße Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Reise zu ermöglichen, insbesondere die Zahlungsverpflichtungen einzuhalten. Skan-Tours Travel ist nicht Reiseveranstalter im Sinne des BGB. Bei Reisen in Länder, in denen für die Reiseteilnehmer Visumpflicht besteht muß die endgültige Teilnehmermeldung spätestens 6 Wochen, bei allen anderen Reisen spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt bei Skan-Tours Travel vorliegen. Gleichzeitig benötigt Skan-Tours Travel eine Zimmerliste, aus der die Aufteilung der Doppel-, Einzel- bzw. Mehrbettzimmer sowie die Kabinenbelegung bei Nacht- fährüberfahrten hervorgeht. Soweit aus der Nichtbeachtung der Fristen zusätzliche Kosten entstehen, trägt diese der Vertragspartner. Für sonstige Nachteile aus der Nichtbeachtung der Fristen ist die Haftung durch Skan-Tours Travel ausgeschlossen. Für einzelne Reise behält sich Skan-Tours Travel das Recht vor, eine Mindestteilnehmerzahl vorzugeben.

5. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Mit der Bestätigung von Skan-Tours Travel werden folgende Anzahlungsbeträge je Auftrag fällig:

EUR 150,00 bei einem Auftragswert bis EUR 5.000,00 und
EUR 300,00 bei einem Auftragswert über EUR 5.000,00.

Hat der Vertragspartner Skan-Tours Travel mehrere Aufträge erteilt, kann eine abweichende Regelung vereinbart werden. Die Restzahlung ist – soweit nicht ausdrücklich anders ausgewiesen – vom Vertragspartner bis spätestens 14 Tage vor Leistungsbeginn bei Skan-Tours Travel eingehend zu leisten.

6. PREISÄNDERUNGEN

Skan-Tours Travel behält sich vor, ausgeschriebene und bestätigte Preise aus wichtigen, unvorhersehbaren Gründen zu ändern, sofern zwischen Bestätigung und Leistungsbeginn mehr als 4 Monate liegen.

Übersteigen die Preiserhöhungen 10%, so ist der Vertragspartner berechtigt, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muß Skan-Tours Travel unverzüglich schriftlich erklärt werden.

Unabhängig davon sind kurzfristige Preisänderungen aufgrund behördlich festgelegter und/oder genehmigter Hotel-, Beförderungs- und sonstiger Tarife i.S. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen möglich, berechtigten den Vertragspartner jedoch nicht zum kostenlosen Rücktritt. Bei einer eventuellen Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes hält sich Skan-Tours Travel die Möglichkeit offen, die Preise entsprechend anzupassen.

7. KÜNDIGUNG/NICHTANTRITT DURCH DEN VERTRAGSPARTNER

Der Vertragspartner hat jederzeit das Recht, den Vertrag zu kündigen. Auftragsänderungen bezüglich des Leistungstermins gelten stets als Kündigung verbunden mit einer neuen Auftragserteilung. Der Vertragspartner muss seine Kündigung schriftlich erklären. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsfristen gilt nicht als Kündigung/Rücktritt. Bei Kündigung/Nichtantritt durch den Vertragspartner verliert Skan-Tours Travel seinen Anspruch auf den vereinbarten Arrangementpreis, kann jedoch eine angemessene Entschädigung für getroffene Auftragsvorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen.

Nach Wahl kann Skan-Tours Travel die Höhe der Entschädigung sowohl beim Teil- wie auch beim Vollstorno entweder durch den Einzelnachweis konkret oder pauschaliert berechnen. Im Fall der pauschalierten Berechnung der Entschädigung gelten folgende Regelungen:

a) Teilstorno

aa) bis 30 Tage – sofern in der jeweiligen Auftragsbestätigung ausdrücklich keine andere Frist für eine kostenlose Stornierung angegeben ist – vor Leistungsbeginn entstehen keine pauschalierten Kosten;

bb) ab 29 Tage bis 21 Tage vor Leistungsbeginn ist die Stornierung bis zu 30% der ursprünglich gebuchten Teilnehmerzahl kostenlos, für jeden darüber hinausgehenden Teilnehmer werden 20% des Arrangementpreises berechnet;

cc) ab 20 Tage bis 14 Tage vor Leistungsbeginn ist die Stornierung von 15% der ursprünglich gebuchten Teilnehmerzahl kostenlos, für jeden darüber hinausgehenden Teilnehmer werden 40% des Arrangementpreises berechnet;

dd) ab 13 Tage bis 1 Tag vor Leistungsbeginn werden je stornierten Teilnehmer 60% des Arrangementpreises berechnet;

ee) bei Nichtantritt der Reise werden je gebuchten Teilnehmer 80% des Arrangementpreises berechnet, bei Gruppen, die nur eine Übernachtung gebucht haben, werden 100% des Arrangementpreises berechnet.

b) Vollstorno

aa) bis 30 Tage – sofern in der jeweiligen Auftragsbestätigung ausdrücklich keine andere Frist für eine kostenlose Stornierung angegeben ist – vor Leistungsbeginn entstehen keine pauschalierten Kosten;

bb) ab 29 Tage bis 21 Tage vor Leistungsbeginn werden je gebuchten Teilnehmer 20% des Arrangementpreises berechnet;

cc) ab 20 Tage bis 14 Tage vor Leistungsbeginn werden je gebuchten Teilnehmer 40% des Arrangementpreises berechnet;

dd) ab 13 Tage bis 1 Tag vor Leistungsbeginn werden je gebuchten Teilnehmer 60% des Arrangementpreises berechnet;

ee) bei Nichtantritt der Reise werden je gebuchten Teilnehmer 80% des Arrangementpreises berechnet, bei Gruppen, die nur eine Übernachtung gebucht haben, werden 100% des Arrangementpreises berechnet. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis keines oder eines geringeren Schadens unbenommen. Die Regelungen über die pauschalierte Berechnung der Entschädigung findet keine Anwendung auf eventuell bereits entstandene Visakosten. Diese werden von Skan-Tours Travel dem Vertragspartner gesondert in Rechnung gestellt.

Abweichend von den Regelungen über die pauschalierte Berechnung der Entschädigung können einzelvertraglich gesonderte Regelungen über die pauschalierte Berechnung der Entschädigung vereinbart werden. Diese sind im jeweiligen Angebot/in der jeweiligen Auftragsbestätigung definiert.

8. KÜNDIGUNG DURCH SKAN-TOURS TRAVEL

Skan-Tours Travel hat in folgenden Fällen das Recht, vom Vertrag zurückzutreten:

a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen innerhalb der bestehenden Geschäftsbeziehungen nicht fristgerecht nachkommt bzw. die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält. In diesem Fall ist Skan-Tours Travel berechtigt, eine pauschalierte Entschädigung analog der Regelungen unter Abschnitt 7 b) zu verlangen.

b) ohne Einhaltung einer Frist bei Fällen höherer Gewalt, Streik, Unruhen, Naturkatastrophen, Epidemien, hoheitlichen Anordnungen oder grundlegender politischer Veränderungen.

c) bis zu 3 Wochen vor Leistungsbeginn, wenn die Pflicht, die Leistung zu erbringen, für Skan-Tours Travel nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf die vereinbarten Leistungen, bedeuten würde, es sei denn, dass Skan-Tours Travel die dazu führenden Umstände zu vertreten hat.

Kündigt Skan-Tours Travel den Vertrag aus den unter 8 b) und 8 c) genannten Gründen, so werden die bereits gezahlten Beträge an den Vertragspartner zurückgezahlt. Weitere Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

9. HAFTUNG/GEWÄHRLEISTUNG

Skan-Tours Travel haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns aus dem Vertrag für die Richtigkeit der Ausschreibung, für eine sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, eine gewissenhafte Reisevorbereitung, die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes und -ortes.

Eine Haftung für gelegentliche Ausfälle bzw. Störungen in der Wasser- und/oder Stromversorgung wird jedoch ausgeschlossen, ebenso die Haftung für die ständige Betriebsbereitschaft von Einrichtungen wie Heizung, Klimaanlage, Lift, Swimmingpool usw.

Die Haftung für ungesetzliche und/oder unerlaubte Handlungen der Leistungsträger wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Soweit Skan-Tours Travel haftet, kann nur ein Anspruch auf anteilige Minderung des Arrangementpreises geltend gemacht werden. Die Haftung wird der Höhe nach in jedem Fall auf den Arrangementpreis beschränkt. Ansprüche entstehen nur dann, wenn sie Skan-Tours Travel gegenüber unverzüglich geltend gemacht werden; hierbei wird eine Ausschlussfrist von einem Monat, gerechnet vom vereinbarten Leistungsende, vereinbart. Weiterhin wird ausdrücklich vereinbart, dass die vereinbarten Leistungen durch Skan-Tours Travel auch dann als ordnungsgemäß erbracht gelten, wenn namentlich bestätigte Hotels nicht zur Verfügung stehen, die Unterbringung in mehreren Hotels erfolgt oder das Hotel während des Aufenthaltes gewechselt werden muss, soweit die Änderung innerhalb einer gleichwertigen Kategorie vorgenommen wird. Können aus den gleichen Gründen bestätigte Zusatzleistungen (Sportveranstaltungen, Betriebsbesichtigungen, Theater- und Konzertaufführungen usw.) nicht erbracht werden, so besteht nur ein Anspruch auf Rückerstattung des für die Zusatzleistung gezahlten Preises. Weitergehende Ansprüche werden ausgeschlossen.

Die durch die Postordnung und ausländische gesetzliche Vorschriften eintretenden Haftungsbeschränkungen von Skan-Tours Travel gegenüber dem Vertragspartner gelten als ausdrücklich vereinbart.

10. MITWIRKUNGSPFLICHT

Der Vertragspartner unternimmt seinerseits im Rahmen der Schadensminderungspflicht die Verpflichtung, bei auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und

eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Insbesondere ist er verpflichtet, seine Beanstandung unverzüglich der zuständigen Reiseleitung zur Kenntnis zu bringen. Diese ist beauftragt, sofern dies möglich ist, für Abhilfe zu sorgen. Ist die zuständige Reiseleitung nicht erreichbar, so ist die Reiseleitung unverzüglich über die in den Reiseunterlagen ausgewiesene Notrufnummer oder durch Telegramm Skan-Tours Travel zur Kenntnis zu bringen. Die Reiseleitung oder im Falle ihrer Abwesenheit der Leistungsträger ist angehalten, eine schriftliche Niederschrift über die Reklamation anzufertigen und dem Vertragspartner/Kunden eine Kopie auszuhändigen. Sollten Gewährleistungsansprüche gestellt werden, so ist die unverzügliche Mängelrüge gegenüber Skan-Tours Travel oder ihrer Beauftragten Anspruchsvoraussetzung. Alle diesbezüglichen Ansprüche sind innerhalb der Ausschlussfrist von einem Monat nach dem vertraglich vorgesehenem Leistungsende gegenüber Skan-Tours Travel geltend zu machen, wobei das Eingangsdatum bei Skan-Tours Travel massgebend ist.

11. PASS-, VISA-, ZOLL-, DEVISEN-, GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

Der Vertragspartner ist gegenüber Skan-Tours Travel für die vollständige, richtige und rechtzeitige Ausfüllung und Zusendung der Visaanträge und für die Beachtung aller Pass-, Zoll-, Devisen-, Ausweis-, Melde-, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen verantwortlich. Alle Skan-Tours Travel durch Nichtbeachtung dieser Bestimmungen entstehenden Nachteile bzw. Schäden machen den Vertragspartner schadensersatzpflichtig.

Ist die Beschaffung von Visa, Zolldokumenten u. ä. Vertragsbestandteil, schließt Skan-Tours Travel die Haftung für Schäden und Folgeschäden, die dadurch entstehen, dass Visaanträge, Zolldokumente u.ä. von den zuständigen Behörden/Stellen nicht vollständig, nicht ordnungsgemäß oder nicht fristgerecht bearbeitet werden bzw. die beantragten Dokumente nicht erteilt/ausgestellt wurden, aus.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für Schäden/Folgeschäden, die aus der unvollständigen, nicht ordnungsgemäßen bzw. nicht fristgemäßen Beförderung/Zustellung der Anträge/ Dokumente durch den damit beauftragten Beförderer entstehen.

12. VORRANG EINZELVEREINBARUNG

Werden lt. Angebot/Auftragsbestätigung im konkreten Fall von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Paketreisen abweichende Vertragsmodalitäten vereinbart, so haben diese Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Paketreisen.

13. SONSTIGES

Sind einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Paketreisen ungültig, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Generell sind die abgegebenen Willenserklärungen des Vertragspartners mit dem Eingangsdatum bei Skan-Tours Travel wirksam. Die Berichtigung von Druckfehlern oder offensichtlichen Rechenfehlern in den Angeboten der Skan-Tours Travel bleibt vorbehalten.

14. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Gifhorn.

15. GÜLTIGKEIT

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, deren vereinbarter Leistungsbeginn nach dem 31.12.2009 liegt.

SKAN-TOURS TRAVEL

ein Unternehmensbereich der SKAN-TOURS Touristik International GmbH

Gehrenkamp 1
D – 38550 Isenbüttel

Tel. 0 53 74/91 91-0
Fax 0 53 74/91 91-3999

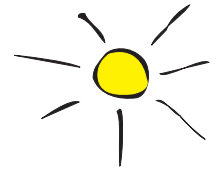


IMPRESSUM

Paket- und Gruppenreisen 2012

Herausgeber:

SKAN-Tours Travel, ein Unternehmensbereich der
SKAN-TOURS Touristik International GmbH
Gehrenkamp 1
D-38550 Isenbüttel
Tel.: 0 53 74/91 91-0
Fax: 0 53 74/91 91-3999



Texte:

Nicole Hausmann

Grafik Design:

Ali Baykal, Dana Amlang und Anja Striemann

Bildquellen:

Peter Eckert Fotodesign, Kroatische Zentrale für Tourismus (Juraj Kopac), Fotolia (Eduard Shelesnjak, Montreux, Rageziv, image-team, agvisuell, Gerhard Fuehring, Franck Monnot, paologo, Nordmann01), Turismo Padova, Maison de la France (Jean-Francois Tripelon, MDLF/RCAST, Hervé Le Gac, CRT Auvergne/Mon-dière), Rhätische Bahn, Luzern Tourismus (Emanuel Ammon/AURA, Christian Perret), Tourismusverband Ostbayern e. V., Pol-nisches Fremdenverkehrsamt, Archiv of Czech Tourism, Bregen-zerwald Tourismus GmbH (Christine Branz), Mainau GmbH (Klaus Fengler), GOSLAR marketing GmbH, TMB Tourismus Marketing Brandenburg GmbH, DZT (Dietmar Scherf), Irma Schmidt, Wirt-schaftsetriebe der Stadt Norden GmbH, Pixelio (Ilka Plassmeier, Hermann, pcwinne, Bildpixel), Schweden-Werbung für Reisen und Touristik GmbH, Innovation Norway (Jens Henrik Nybo), Wonderful Copenhagen (Cees van Roeden), Norwegisches Frem-denverkehrsamt (Per Eide/IN)